

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. IWU/2022/038

Ortschaftsverwaltung Nabern

Federführung: Mastro, Giacomo
Telefon: +49 7021 502-910

AZ:
Datum: 01.09.2022

Beschaffung eines LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Kirchheim unter Teck, Abteilung Nabern
- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
- Vergabeentscheidung

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Nabern	Anhörung	öffentlich	19.09.2022
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Beschlussfassung	öffentlich	21.09.2022

ANLAGEN

Anlage 1 - Stellungnahme Preisentwicklung LF 10 Nabern (nö)

BEZUG

„Beschaffung eines LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Kirchheim unter Teck, Abteilung Nabern - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe - Freigabe der Eignungs- und Zuschlagskriterien“ in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt vom 13.07.2022 (§ ö 29, Sitzungsvorlage IWU/2022/027)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 140, 210, 240, BMin

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a

Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

In der Folge: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	05
Produktgruppe	1260
Kostenstelle/Investitionsauftrag	703126035002
Sachkonto	78312000

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Im Haushalt 2022/2023 stehen für das Feuerwehrfahrzeug 400.000 Euro bereit. Die zu erwartenden Kosten belaufen sich auf 566.000 Euro. Die restlichen 166.000 Euro, wovon bereits in der Juli-Sitzungsrunde (Sitzungsvorlage IWU/2022/027) 120.000 Euro (Deckung Investitionsauftrag 702552040006 Hochwasserschutz Kegelesbach, Sachkonto 78730000) beschlossen wurden, sollen durch eine überplanmäßige Ausgabe bereitgestellt werden.

Hierfür stehen folgende Deckungen zur Verfügung:

- Erwerb von Grundstücken Nabern, Investitionsauftrag 702113335001, Sachkonto 78210000, 24.000 Euro.
- Deckungsreserve, Kostenstelle 20105400, Sachkonto 44980000, 22.000 Euro.

ANTRAG

1. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 166.000 Euro auf den Investitionsauftrag 703126035002, Sachkonto 78312000. Die Deckungen sollen mit 120.000 Euro aus der Maßnahme Hochwasserschutz Kegelesbach, Investitionsauftrag 702552040006, Sachkonto 78730000, mit 24.000 Euro aus der Maßnahme Erwerb von Grundstücken Nabern, Investitionsauftrag 702113335001, Sachkonto 78210000 und mit 22.000 Euro von der Deckungsreserve, Kostenstelle 20105400, Sachkonto 44980000 erfolgen.
2. Zustimmung zur Erteilung des Zuschlags für Los 1 - Fahrzeuggestell und Aufbau - an die Firma Albert Ziegler GmbH, Albert-Ziegler-Str. 1, 89537 Giengen an der Brenz entsprechend den Zuschlagskriterien, wie in der Sitzungsvorlage IWU/2022/027 dargestellt.
3. Zustimmung zur Erteilung des Zuschlags für 2 - Fahrzeuggestell und Aufbau - an die Firma Wilhelm Barth GmbH & Co. KG, Steinbeisstraße 14, 70736 Fellbach entsprechend den Zuschlagskriterien, wie in der Sitzungsvorlage IWU/2022/027 dargestellt.

ZUSAMMENFASSUNG

Das Ergebnis der Ausschreibung hat für jedes Los mindestens einen möglichen Auftragnehmer erbracht. Nach Prüfung durch das zuständige Gremium der Feuerwehr und dem Berater steht nach Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe die Vergabe der Aufträge an. Aufgrund der aktuellen Marktlage sind die Preise in Bewegung. Daher kommt es zu einem Mehrbedarf an Mitteln. Die Höhe der Förderung ändert sich dadurch nicht.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Für jedes ausgeschriebene Los ging mindestens ein annehmbares Angebot ein. Gründe für eine Aufhebung der Ausschreibung liegen nicht vor. Die Preise sind aufgrund der Marktlage in Bewegung. Aufgrund der wesentlichen Abweichung vom Ansatz wurde der externe Berater bereits vor der Ausschreibung zu der Preislage angehört. Seine Stellungnahme zu den Materialkosten und den Kalkulationen ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigelegt. Eine Entspannung der preislichen Lage ist auch in Zukunft nicht zu erwarten. Auch bei weiteren zukünftigen Fahrzeugbeschaffungen ist daher mit deutlich höheren Preisen zu rechnen.

Die Mehrkosten können aus drei zuvor genannten Investitionsaufträgen umgeschichtet werden. Dabei ist zu beachten, dass ein Hauptteil der hier erwähnten Deckungslücke (120.000 Euro) bereits in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt vom 13. Juli 2022, Sitzungsvorlage IWU/2022/027, genehmigt wurde. Die zusätzlich zu genehmigende Deckungslücke, nach Auswertung der Ausschreibungsergebnisse, beträgt de facto also 46.000 Euro.

So kann die Finanzierung des Fahrzeugs sichergestellt werden. Aufgrund der verlängerten Lieferfristen werden die Beschaffungen im Feuerwehrplan angeglichen.

Betont wird seitens des Beraters sowie der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim unter Teck, Abteilung Nabern, ausdrücklich, dass es sich hierbei nicht um Wünsche handelt, die über die gewöhnliche Ausstattung eines solchen Fahrzeugs hinausgehen.